

Öffnungszeiten

Laufenburg, 31. Oktober 2025

AGSM Preisliste 2026 - Deponie Sisslerfeld Münchwilen (AG)

Zugelassene Abfälle

VVEA Klasse	Mineralische Bauabfälle, Klasse 4
Abfallart/Klassierung	4301 Unverschmutztes Aushubmaterial [nk]
Deponietyp	VVEA Deponietyp A

Materialannahme Abfall

Artikel	VEVA	Bezeichnung	ME	CHF / to
102	170506	Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial VVEA Typ A	to	15.00
103	170504	Unbelasteter abgetragener Ober- und Unterboden	to	auf Anfrage
104	170508	Unverschmutzter Gleisaushub	to	18.00
2105	010412	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 oder 010411 fallen.	to	28.00

Auf Deponien und Kompartimenten des Typs A dürfen folgende Abfälle abgelagert werden, soweit sie nicht durch andere Abfälle verschmutzt sind:

- a. Aushub- und Ausbruchmaterial, das die Anforderungen nach Anhang 3 Ziffer 1 erfüllt, sofern verwertbare Anteile vorgängig entfernt wurden;
- b. Kieswaschschlamm aus der Behandlung von Aushub- und Ausbruchmaterial nach Buchstabe a;
- c. abgetragener Ober- und Unterboden, wenn er die Richtwerte nach den Anhängen 1 und 2 VBBo2 einhält;
- d. Geschiebe aus Geschiebesammlern.

Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss Anhang 3, Ziffer 1 VVEA:

- a. zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
- b. keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält;
- c. die in ihm enthaltenen Stoffe die nachfolgenden Grenzwerte (Gesamtgehalte) nicht überschreiten oder eine Überschreitung nicht auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen ist. (*)

(*) Hinweis zu geogen belastetem Aushubmaterial:

- Für die Deponie AGSM Sisslerfeld gelten grundsätzlich die Grenzwerte (Gesamtgehalte) nach VVEA Typ A. Geogen belastetes Material, welches die Grenzwerte überschreitet, wird nicht angenommen.
- (Die Deponie Sisslerfeld liegt über einem Grundwasservorkommen mit grosser Grundwassermächtigkeit und im weiteren in einer unbebauten Industriezone mit späterer Bautätigkeit).
- Merkblätter geogen belastetes Aushubmaterial unter: Rohstoffabbau im Kanton Aargau

Deklaration und Anmeldung von Aushubmaterial:

- Der Kunde bzw. der Anlieferer von Aushubmaterial muss vor der ersten Aushubmaterial- anlieferung das Formular „Deklaration und Anmeldung von Aushubmaterial - VVEA Deponietyp A“ korrekt ausgefüllt an AGSM AG einzureichen. Leere Formulare können unter www.agsm.ch heruntergeladen werden. Die Richtigkeit der auf dem Formular aufgeführten Angaben muss vom Anlieferer, bzw. Kunde AGSM AG, mit Unterschrift bestätigt werden.
- Schüttdichte ca. 1.65 to/m³ trocken bzw. ca. 1.75 to/m³ nass.

Empfehlung:

- Wir empfehlen bei Objekten > 400 to und bei Verdachtsflächen frühzeitig eine Baugrunduntersuchung/Aushubanalyse durchzuführen und auf die Schadstoffe Antimon [Sb], Arsen [As], Blei [Pb], Cadmium [Cd], Chrom [Cr], Kupfer, [Cu], Zink [Zn], Kohlenwasserstoffe C₁₀-C₄₀ und 16-PFAS analysieren zu lassen.

Anlieferungsbeschränkung - Restkapazität AGSM Sisslerfeld:

- In der Deponie Typ A Sisslerfeld gehen die verfügbaren Kapazitäten infolge Fortschritt der Ablagerung laufend zurück. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Auffüllung im Frühjahr/Sommer 2026 vollständig abgeschlossen ist.
- Ein Nachfolgeprojekt, bzw. Kiesabbau und Deponie ist im Gebiet Chremet Eiken in Planung und soll mit dem Start ab Sommer 2026 die Nachfrage abdecken können. (Vorbehältlich Baubewilligung). Abgeschlossene Objekte können zu den vereinbarten Konditionen und Volumen auch in der Deponie Chremet Eiken angeliefert werden. Unsere Angebote schliessen jedoch eine Annahmegarantie der angebotenen Volumen und des vorgesehenen Anlieferungszeitraum vollumfänglich aus.

Zuschläge

Artikel	VEVA	Bezeichnung	ME	CHF / to
2901	-	Nasszuschlag zu Art. 102 Zuschlag Materialannahme meteorologisch bedingt (Nasszuschlag) gemäss Bedingungen der Preisliste. (Fallweise nach Regenintensität)	to	2.00

Der Nasszuschlag für Materialannahme und Einbau wird unter den folgenden Bedingungen in Rechnung gestellt:

- Niederschlagsmenge der Wetterstation Schupfart um 24.00 Uhr.
- Definition: Ist die Tagessumme der Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden (Vortag) >3 mm, wird am Folgetag der Nasszuschlag angewendet und für den ganzen Folgetag in Rechnung gestellt. Erhöhter Aufwand für Straßenreinigung, Transportpisten, Nutzung der Radwaschanlage, sowie erhöhter Verarbeitungs- und Verdichtungsaufwand in der Deponie, usw.
- Die aktuellen und massgebenden Niederschlagsmengen können unter www.bodenmessnetz.ch für die Station Schupfart abgefragt werden. Bei einem eventuellen Ausfall der Station Schupfart wird die Station Möhlin für Niederschlagsmengen angewendet. In jedem Fall entscheidet AGSM AG über die Anwendung des Nasszuschlag.
- AGSM AG behält sich vor, bei schlechten Witterungsbedingungen die Annahme gänzlich einzustellen.

Hinweise und Grundlagen

Hinweise Gesetze, Verordnungen, Hilfsmittel und Informationen:

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- Abfallverordnung (VVEA)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)
- Vollzugshilfe VVEA
- Bodenschutz beim Bauen
- Vollzugshilfe VVEA - Modul Bauabfälle
- Abfallverzeichnis: <https://www.uvek.egov.swiss/de/abfallverzeichnis-ch-lva>
- Bauabfälle - Kanton Aargau
- Merkblätter geogen belastetes Aushubmaterial unter: Rohstoffabbau im Kanton Aargau
- Umgang-mit-Pfas-bei-belasteten-standorten

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGSM AG

Alle Aufträge werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung, sowie Deklaration und Anmeldung, anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der AGSM AG schriftlich bestätigt worden sind.

1. Betriebsordnung AGSM AG

Vorgenannte Preise basieren auf der jeweils aktuell gültigen und auf der Homepage AGSM AG www.agsm.ch publizierten Betriebsordnung. Die Betriebsordnung ist als integrierender Bestandteil für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AGSM AG verbindlich.

2. Hinweise für die Anfahrt zur Deponie AGSM Sisslerfeld

Die Durchfahrt durch das Dorf Sisseln auf der K293 ist zu vermeiden. Die Zufahrt des Schwerverkehrs von und nach Laufenburg hat ausnahmslos immer über den Autobahnzubringer-K292-Kreisel DSM zu erfolgen (Hardwald-Route). AGSM AG behält sich vor, fehlbare Anlieferer bzw. Kunden, oder Transporteure im Auftrag des Kunden, von der Materialannahme auszuschliessen. Für die Anfahrt aus südöstlicher Richtung ist die die Nationalstrasse A3 zu benützen. Die Durchfahrt mit Lastwagen bzw. Schwerverkehr durch Eiken und Oeschgen ist zu vermeiden. Wir bitten Sie die Anlieferungen aus dem Gebiet Gipf-Oberfrick, Wittnau, Kienberg und Wölflinswil über den Autobahnanschluss A3 Frick und dann über die Autobahnausfahrt der A3 Eiken durchzuführen. Ihre Fahrzeit erhöht sich um wenige Minuten. AGSM AG behält sich vor, fehlbare Anlieferer bzw. Kunden, oder Transporteure im Auftrag des Kunden, von der Aushubannahme auszuschliessen.

3. Öffnungszeiten bzw. Feiertage und Betriebsferien

Die jeweils jährlich geltenden Öffnungszeiten, Feiertage und Betriebsferien können unter unserer Homepage AGSM AG www.agsm.ch eingesehen werden. Anlieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten können vorbehältlich Bewilligungen mit entsprechenden Zuschlägen vereinbart werden

4. Preislisten und Offerten

Die Basispreise (CHF) der Preisliste gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Unternehmungen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer, allgemein gültiger Preisliste. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 2 Monate beschränkt. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt. Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der von AGSM AG geltenden Öffnungszeiten. Anlieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt.

5. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Leistungen sind andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die in der vorliegenden Preisliste vermerkten Zahlungsbedingungen. Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Zuschläge, Materialaufladung, Entsorgung, etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, 30 Tage netto ohne Skonto. Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Für Mahnungen wird eine Mahngebühr berechnet. Sämtliche Leistungen von der bezeichneten Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder Lieferungsunterbrüche. AGSM AG behält sich Teil fakturierungen vor. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich AGSM AG die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor. Die Rechnungsstellung erfolgt Mitte und/oder Ende Monat.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der AGSM AG. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Laufenburg, 31. Oktober 2025